

An den
Minister für Bildung
Herrn Klaus Kessler
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 30.11.2011

**Entwurf einer Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung – über den Bildungsgang
und die Abiturprüfung am Abendgymnasium im Saarland (Abendgymnasium-VO)**

Stellungnahme der GEW-Saarland

Sehr geehrter Herr Minister,

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nimmt zu
o.g. Entwurf wie folgt Stellung:

Es handelt sich um eine Anpassung der Regelungen fürs Abendgymnasium an die gültige
GOS-VO. Bis zum Abiturjahrgang 2011 galt fürs Abendgymnasium noch eine
Abiturprüfungsordnung nach dem alten System (APO).

Die Neuregelung soll bereits für den Abiturjahrgang 2012 gelten, d.h. für diejenigen
Studierenden, die 2010/11 in die Hauptphase(Kursphase) der Oberstufe eingetreten sind.
Auf der Homepage des Abendgymnasiums sind die betreffenden Regelungen, insbesondere
für den Erwerb der Kursqualifikation und der Qualifikation im Abiturbereich, bereits seit
geraumer Zeit abrufbar. Zu kritisieren ist, dass erst jetzt ein entsprechender
Verordnungsentwurf vorliegt.

Im Unterschied zu der 'normalen' gymnasialen Oberstufe sind die beiden E-Kurse 6-stündig
(sonst 5-stündig), dazu kommen drei 4-stündige G-Kurse (NW-Fach; GW-Fach; drittes
Kernfach, das nicht E-Kurs ist). Alle Unterrichtsfächer sind damit automatisch Prüfungsfächer
(4 schriftlich, 1 mündlich). Eine Wahlmöglichkeit bei der Meldung zur Prüfung besteht nur
insofern, dass der Prüfling bestimmen kann, welches der drei G-Fächer mündlich geprüft
wird.

Auch bei der Erlangung der Kursqualifikation besteht keinerlei Auswahlmöglichkeit, alle 20
belegten Kurse sind einzubringen, höchstens 4 davon dürfen mit 04 P oder mangelhaft
abgeschlossen sein; ein mit 'ungenügend' abgeschlossener Kurs in einem der 5 belegten
Fächer bedeutet automatisch das Aus.

Die GEW kritisiert, dass die Übernahme der bei der Einführung der GOS getroffenen
grundlegenden Entscheidungen (4-stündige Grundkurse in NW, GW, 3. Kernfach sowie
insgesamt 5 Prüfungsfächer) für AbendgymnasiastInnen zu einer erheblichen Verschärfung

der Anforderungen führt und damit ein Weg, das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen, deutlich erschwert wird.

Die GEW begrüßt, dass die Voraussetzungen für den Eintritt in den Vorkurs (Zugangsvoraussetzung für Studierende mit lediglich Hauptschulabschluss) leicht abgemildert wurden: es reicht, wenn BewerberInnen den Abschluss des vorletzten Jahres einer Berufsausbildung nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Balnis)
Landesvorsitzender

gez. Gerhard Graf
Fachgruppe Gymnasium